

Geschäftsordnung

(Stand 07.03.2025)



Präambel: Die Geschäftsordnung ergänzt die Satzung und soll das Miteinander im TauchClub Kahl 1996 e.V. vereinfachen. Aus diesem Grund sind die Aufgaben der Vorstandsmitglieder und Mitglieder definiert. Die Geschäftsordnung ist ein lebendiges Produkt und wird danach, wie sich der Verein weiterentwickelt, ergänzt und fortgeschrieben.

Arbeitsverteilung im Vorstand

1. & 2. Vorsitzender	Repräsentation des Vereins und Außenvertretung der Vereinsinteressen, Kontakte zu Behörden und Vereinen, Organisation von Sitzungen, Stammtischen und Mitgliederversammlungen
Kassierer	Kasse führen, Mitgliederverwaltung (einschl. Kontakte zu VDST, BLTV und BLSV), Versicherung und Steuern, Spendenangelegenheiten
Ausbildungsleiter	Planung und Unterstützung bei der Durchführung der Aus- und Weiterbildung
Jugendleiter	Organisation der Ausbildung der Jugendarbeit
Schriftführer	Protokolle der Versammlungen, Rundschreiben für die Mitglieder, Pressearbeit, Pflege der Website

Ausschüsse

Bei Bedarf werden vom Vorstand in Zusammenarbeit mit der Mitgliederversammlung Ausschüsse gebildet. Zur Zeit bestehen folgende:

1. Vergnügungsausschuss: Organisation von Veranstaltungen

Bedingungen für die Aufnahme in den Verein

1. Die Interessenten müssen die Bereitschaft zeigen sich aktiv an den Vereinsaktivitäten zu beteiligen.
2. Die Interessenten haben durch Teilnahme am Training, an einer Sitzung, an Arbeitseinsätzen oder durch andere Vereinsaktivitäten vor Ihrer endgültigen Aufnahme persönlichen Kontakt zu anderen Vereinsmitgliedern erhalten. Bestand diese Möglichkeit nicht, stellen sich die Interessenten auf der Jahreshauptversammlung persönlich vor.
3. Die endgültige Aufnahme eines neuen Vereinsmitglieds erfolgt zur nächsten Jahreshauptversammlung durch die Zustimmung der einfachen Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Vereinsmitglieder. Alle im Jahr davor dazugekommenen, neuen Mitglieder werden vom Vorstand in der JHV vorgestellt.
4. Bei einer Ablehnung der endgültigen Aufnahme wird für das laufende Jahr kein Beitrag erhoben.

Beitragsordnung ab dem 01.01.2025

beschlossen an der JHV: 07.03.2025



	Beiträge / Jahr
Einzelmitgliedschaft	105,00 €
dto. jedoch Mitgl. in 2 Vereinen	75,00 €
Familien *)	210,00 €
Alleinerziehende mit Kindern *)	125,00 €
Kinder, Jugendliche, Schüler, Auszubildende Studenten *)	50,00 €
Passive/fördernde Mitglieder	30,00 €
Aufnahmegebühr für Erwachsene (aktiv)	50,00 € / Person

*) Als Berechtigter für den ermäßigten Kinder-, Alleinerziehenden- und Familienbeitrag zählen alle Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. Im Falle einer darüber hinausgehenden, nicht abgeschlossenen Berufsausbildung oder eines Studiums kann auf Antrag beim Vorstand die Berechtigung verlängert werden. Der Übergang in die Einzelmitgliedschaft erfolgt nach dem 25. Geburtstag im darauf folgenden Kalenderjahr.

Jahresumlage

wird zur Zeit nicht, auch nicht in Form von Arbeitsstunden, erhoben.

Jugendabteilung

Die Jugendabteilung unter der Führung des Jugendleiters kann sich eine Jugendordnung geben, die mit dem Vorstand abzustimmen ist.

Durchführung von Tauchgängen

Kahler Gewässer:

Die Durchführung von Tauchgängen in den Seen Freigericht Ost und Emma Nord der Gemeinde Kahl wurde mit Bescheid vom 20.12.1999 (mit den entsprechenden Verlängerungen) unter Auflagen bis auf Widerruf genehmigt.

Folgende Bedingungen sind hierbei zu beachten:

1. Die Vorgaben des VDST.
2. Die Bucht im Besitz von Baron Waitz darf nur mit besonderer Genehmigung betaut werden
3. Das Tauchen innerhalb der Bojenreihe des ASV ist nur nach Absprache möglich.
4. Im See Emma Nord darf nur im Bereich des Waldschwimmbades getaucht werden. Außerhalb dieses Bereichs bedarf es der Genehmigung des Großkrotzenburger / Offenbacher Angelsportvereins
5. Die Anzahl der Taucher pro Tauchgang darf max. 10 Personen in 2er oder 3er Gruppen betragen.
6. Laut Absprache mit der Campingverwaltung Kahl am Main zurzeit ausgesetzt:
[Die geplanten Tauchgänge im See Freigericht Ost \(Campingsee\) sind mittels Formblatt am vorhergehenden Tag bis spätestens 18 Uhr bei der Verwaltung](#)

des Campingplatzes anzumelden und am Anglerheim auszuhängen.



Gültig bis auf Widerruf:

Die Absprache beinhaltet, dass wir die Fahne an der Hütte zu Beginn eines Tauchganges hissen. So wissen Campingverwaltung, Wasserwacht, Segler und Angler, dass Taucher im Wasser sind. Nach Beenden des Tauchganges wird die Flagge wieder eingeholt. Sollten mehrere Gruppen tauchen, wird die Flagge mit Beginn der ersten Gruppe gehisst und nach Beenden des Tauchganges der letzten Gruppe wieder eingeholt. Die Flagge und der Mast dürfen nur für diesen Zweck genutzt werden!

Änderungen dieser Regelung werden an der Tauchhütte bekannt gemacht.

7. Über die Durchführung der Tauchgänge sind Aufzeichnungen gemäß Vereinsvorgaben zu führen und umgehend im Logbuch (Listenaushang Seehütte) abzulegen.
8. Tauchgänge sind von Sonnenuntergang bis einschließlich 2 Stunden nach Sonnenaufgang nicht gestattet.
9. Zurzeit ausgesetzt:
Bei den Tauchgängen ist eine Boje im Umkreis von 20 Metern mitzuführen.

Gültig bis auf Widerruf:

Laut Absprache mit der Campingverwaltung Kahl am Main und der Wasserwacht Kahl am Main genügt das Setzen einer Boje in der Nähe zur Einstiegsstelle und das Setzen einer Fahne an der Taucherhütte.

10. Einstiegstellen im See Freigericht Ost sind im Bereich der Rampe und nach Absprache mit der Campingplatzverwaltung, dem ASV und der Wasserwacht am Steg der Wasserwacht möglich.
11. Das Tauchen ist im Januar und Februar nicht gestattet.
12. Das Tauchen ist unter Eis nicht gestattet.

Sonstige Taucherkursionen:

Die Vorgaben des VDST und Grundsätze des umweltbewussten Tauchens sind zu beachten.



Nutzung vereinseigener Gerätschaften

1. Gerätschaften, die auf Vereinskosten angeschafft werden, sind allen Vereinsmitgliedern zugänglich.
2. Die Nutzung der Gerätschaften ist bevorzugt bei der Ausbildung - und hier wiederum der Jugendausbildung – vorzusehen

Der Verein sorgt für eine regelmäßige Wartung der Gerätschaften im allgemein üblichen Rahmen und übernimmt hierfür die anfallenden Kosten sowie der Reparaturen. Der Verein übernimmt keine Haftung für die Funktion der ausgeliehenen Gerätschaften. Jeder Nutzer hat sich vorher von der einwandfreien Funktion der ihm überlassenen Gegenstände zu überzeugen.

Die Nutzung erfolgt nach Rücksprache und Freigabe durch den Vorstand. Die Ausleihe ist durch einen entsprechenden Listeneintrag (Liste in der Tauchhütte) vom Ausleihenden zu dokumentieren.

Die Ausleihe ist auf die maximal notwendige Zeit zu begrenzen. Die entliehenen Gerätschaften müssen in einwandfreiem, und gereinigtem Zustand zurückgegeben werden. Insbesondere dürfen Pressluftflaschen nur vollständig gefüllt zurückgegeben werden.

Veränderungen am Leiheequipment, welche über ein Anpassen an die persönliche Passform für den Tauchgang hinausgehen, sind nicht gestattet.

Durchführung und Organisation von DTSA Kursen

Der Tauchclub Kahl organisiert in unregelmäßigen Abständen (bedarfsabhängig) Tauchkurse gemäß den Richtlinien des VDST. Neben verschiedenen Spezialseminaren sind dies hauptsächlich die Prüfungsabnahmen zum Deutschen Tauchsportabzeichen (DTSA). Es gelten hierfür die Regelungen der Ausbildungs- und Gebührenordnung im Ausbildungskatalog des Tauchclub Kahl.

Verweis auf das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im Tauchsport des Verbandes Deutscher Sporttaucher e.V.

Im Rahmen unserer Verpflichtung zur Gewährleistung eines sicheren und respektvollen Umfelds für alle Mitglieder und Teilnehmenden, bezieht sich der Verein Tauchclub Kahl 1996 e.V. auf das Schutzkonzept des Verbandes Deutscher Sporttaucher e.V., welches als integraler Bestandteil unserer Geschäftsordnung angesehen wird.

1. Geltungsbereich:

Das Schutzkonzept des Verbandes Deutscher Sporttaucher e.V., gilt für alle Vereinsaktivitäten, -mitglieder, -mitarbeiter und -freiwillige. Es umfasst Richtlinien und Verfahren zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Tauchsport

2. Verpflichtung zur Einhaltung:

Alle Mitglieder, Mitarbeiter und Freiwilligen des Vereins Tauchclub Kahl 1996 e.V. verpflichten sich, die Richtlinien und Verfahren des Schutzkonzeptes einzuhalten.

Verstöße gegen das Schutzkonzept können disziplinarische Maßnahmen bis hin zum Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.



3. Schulungen und Bewusstsein:

Der Verein Tauchclub Kahl 1996 e.V. verpflichtet Trainer, Tauchlehrer, Vorstandsmitglieder und alle Personen, die direkt regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zur Teilnahme an (1-mal innerhalb von 4 Jahren) Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zum Schutzkonzept. Diese Verpflichtung dient dazu, ein tiefgehendes Verständnis und die effektive Umsetzung des Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt im Tauchsport zu gewährleisten. Mitglieder und freiwillige Helfer des Vereins werden über das Schutzkonzept informiert und zum Thema sensibilisiert, ohne dass für sie eine verpflichtende Teilnahme an den Schulungen besteht.

4. Berichtswesen und Beschwerdeverfahren:

Im Falle von Verstößen gegen das Schutzkonzept sind Betroffene oder Zeugen angehalten, dies über den Vorstand zu melden. Der Verein garantiert eine vertrauliche und unparteiische Behandlung aller gemeldeten Vorfälle.

5. Überprüfung und Anpassung:

Der Verein Tauchclub Kahl 1996 e.V. verpflichtet sich zur regelmäßigen Überprüfung und bei Bedarf Anpassung dieses Verweises auf das Schutzkonzept, um dessen Aktualität und Wirksamkeit sicherzustellen. **Durch die Aufnahme dieses Verweises in unsere Geschäftsordnung bekräftigt der Verein Tauchclub Kahl 1996 e.V. sein Engagement für die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Beteiligten.**